Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 7. August 1884. Nr. 365.

Berlin, 6. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 90,000 Mk. auf Nr. 32089.
1 Gewinn von 30,000 Mk. auf Nr. 14178.
4 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 69699 80887 88225 89491.

33 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 130 613 1579 3022 5963 7326 11455 13182 21945 23275 27059 27972 32032 33644 34923 36754 39379 42326 42380 44955 48652 52150 53512 55511 57987 59995 60204 64865 72066 74388 76798 82942 93627.

54 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 323 778 1184 5110 5418 6404 6488 6954 8701 9435 9675 11486 11829 13593 16630 18282 18757 24697 29188 32757 37238 42182 43769 44548 46954 48048 51238 53348 55027 55724 57563 58613 58940 58956 60566 61938 62001 64680 65094 66360 66868 70838 71164 74820 77165 78156 78908 82059 83772 87661 89139 89989 90270 93957.

69 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 1759 3314 8125 9732 11224 11616 13043 15051 17877 18003 18004 21103 22848 23906 24334 24703 25750 25908 27231 27891 28929 29193 31022 31186 31502 33160 33824 35117 36730 37161 37427 38317 39767 40480 44207 44421 44712 45109 45338 51907 53076 53655 56228 57140 58472 59701 60474 61207 61211 61554 62280 64416 64460 67175 69435 69640 70828 72586 74115 74199 75450 77792 78125 79268 81164 83512 85314 87252 90162.

Die Cholera.

Der in Neapel erscheinende „Pungolo“ bringt in einer seiner jüngsten Nummern einen längeren Aufsatz über die Cholera-Epidemie, in welchem er unter der besonderen Aufschrift „Eine Wiederve geltung“ Nachstehendes erzählt: „Die Cholera-Mikroben, deren Entdeckung sich die deutsche Wissenschaft rühmt, als wäre sie ihre eigene, sind vielmehr schon vor 30 Jahren von einem italienischen Arzt, dem Dr. Filippo Pacini aus Pistoja, welcher erst vor wenigen Monaten gestorben ist, entdeckt worden.

„Der Doktor Filippo Pacini — so schreibt nämlich der Doktor Allegri, ein Schüler Pacini's, aus Valdarno Terranova — hat während der Cholera-Epidemie im Jahre 1854 in Toscana in seinem bescheidenen Arbeitszimmer nicht mehr und auch nicht weniger entdeckt, als was jetzt nach 30 Jahren die deutschen Aerzte entdeckt zu haben glauben. Es sei mir hier gestattet, wörtlich wiederzugeben, was Doktor Pacini selbst in seinen im Jahre 1854 in der italienischen medizinischen Zeitschrift gedruckten Memoiren, deren Uebersetzung in den „Archives de médicine militaire de Bruxelles“ im Jahre 1855 erschienen sind, darüber schreibt:

„„. . . Nach genauester Prüfung der verschiedenen Theile des Darmkanals der Choleraleichen mußte ich mich überzeugen, daß das Leiden von nichts Anderem hervorgerufen wird, als von einem ganz einfachen Organismus von außerordentlicher Zartheit, welchen ich mit einem allgemeinen modernen Ausdruck einfach als „Mikrobe“, in diesem speziellen Fall als „Cholera-Mikrobe“ bezeichnen will.““

Der Doktor Allegri hält den Umstand für nicht annehmbar, daß die deutschen Aerzte im Allgemeinen und der berühmte Dr. Koch im Besonderen die Arbeiten des Pacini gar nicht kennen sollten, denn die Denkwürdigkeiten Pacini's sind nach und nach und zwar in den Jahren 1865, 1866 und 1871 immer wieder veröffentlicht worden und im Jahre 1879 in französischer Uebersetzung im „Journal des Sciences médicales de Bruxelles“, sowie in englischer Sprache im „Report on the Cholera-Epidemie of 1866“ erschienen.

Andererseits, so berichtet der genannte Doktor Allegri, wäre es nicht das erste Mal, daß die Früchte des italienischen Geistes im Staube der Archive jahrelang geruht hätten, bis endlich ein Fremder (welcher besser als wir unsere Angelegenheit kennt) sie ausgegraben und sich ihrer dann als seiner eigenen Entdeckungen gerühmt habe.

Nur uns aber trifft die Schuld; dem berühmten Dr. Koch, welcher 30 Jahre nach Pacini die Mikrobe entdeckt, zahlt die deutsche Regierung 100,000 Mark — und hat Recht; — dem bescheidenen Pacini wurde unsererseits keine Aufmunterung zu Theil, ja noch mehr, er erntete nur das undankbare Vergessen von Seiten seiner eigenen Landsleute! Derselbe Pacini hat das Kommende übrigens vorausgesehen und schon im Jahre 1875 selbst geschrieben: „Wenn meine wissenschaftlichen Forschungen mit fremdem Flitter aufgeputzt von Europa nach Florenz zurückgekehrt sein werden, dann wird man ihnen wohl Eingang in unsere Schulen gewähren, während unsere Knochen längst in sanfter Ruhe im Trespiano (dem alten Kirchhofe von Florenz) modern werden.“ Und leider ist es auch so gekommen!“

Vermuthlich werden diese Behauptungen des italienischen Blattes von deutscher Seite nicht unbeantwortet bleiben. Sollten sie sich als begründet herausstellen, so würden sie das Verdienst des deutschen Forschers zwar einschränken, aber nicht aufheben; denn die Studien Koch's über die „Cholera-Mikrobe“ haben die Kenntniß von diesen Lebewesen bedeutend erweitert.

* * *

Wie von Herrn Kreisdirektor Böhm in Kolmar der „Straßb. Post“ telegraphisch mitgetheilt wird, ist der Erkrankungsfall in Balzenheim nicht die Cholera.

* * *

Nach den nunmehr vorliegenden offiziellen Zugeständnissen von italienischer Seite ist konstatirt, daß eine Anzahl Cholerafälle in norditalienischen Orten in Folge der Einschleppung aus Toulon und Marseille vorgekommen. Eine natürliche Folge der italienischerseits längere Zeit betriebenen Ableugnungs-Methode ist, daß jetzt dem endlichen Eingeständniß der Zweifel entgegengesetzt wird, ob der Umfang des Uebels nicht in wahrheitswidriger Weise durch die offiziellen Darstellungen verkleinert wird.

* * *

Ueber einen in die Umgegend von Genf eingeschleppten Fall berichten die dortigen Blätter: Eine Dame aus Marseille, welche aus dieser Stadt geflüchtet, um die Ansteckung zu meiden, hatte sich am Montag, den 28. Juli, in einer Villa zu Versoix, 6 Kilometer von Genf gelegen, niedergelassen. Unglücklicherweise war sie zu spät von Marseille abgereist. Die Krankheit, an welcher sie schon vor ihrer Ankunft in Versoix litt, kam rasch zum Ausbruch, und die Dame erlag derselben schon am folgenden Tage. Die schärfsten Maßnahmen sind getroffen worden, um die Ansteckung zu verhindern: die von der Kranken bewohnten Zimmer und die von derselben gebrauchten Effekten sind mit aller Sorgfalt — unter der Ueberwachung des Inspektors der öffentlichen Gesundheitspflege — desinfizirt worden gemäß den Vorschriften des Bundeszirkulars. Das Haus, worin der Todesfall sich ereignete, stößt glücklicherweise an keine andere Wohnung an. Die darin befindlichen übrigen Personen sind bis auf Weiteres konsignirt worden, und es ist Grund zur Hoffnung vorhanden, daß in Folge der getroffenen Maßnahmen die Krankheit sich nicht weiter verbreiten werde. Der Gesundheitszustand der übrigen Familienglieder ist bis jetzt ausgezeichnet.

* * *

Das „Journal de St. Petersbourg“ erklärt gegenüber den Meldungen französischer und belgischer Zeitungen von dem Auftreten epidemischer Krankheiten in Rußland, daß weder in Petersburg noch in irgend einer anderen Stadt Rußlands die Cholera herrschte. Wenn von dem Auftreten einer sibirischen Pest in Rußland gesprochen werde, so liege eine Verwechselung mit der Rinderpest vor. Menschen seien an einer pestartigen Krankheit nicht gestorben.

* * *

Die griechische Regierung hat auf das Gutachten des Medizinalrathes das Gesetz vom Jahre 1867 wieder in Kraft gesetzt, nach welchem während der Dauer von epidemischen Krankheiten alle griechischen und fremden Fahrzeuge, die sich von einem fremden Hafen nach Griechenland begeben, mit einer Sanitäts-Beglaubigung eines griechischen Konsulats, oder wenn ein solches nicht vorhanden ist, irgend eines anderen europäischen Konsulates versehen sein müssen. Bei dem Fehlen einer solchen Beglaubigung werden die Schiffe, je nachdem die Sanitätsbehörde nach den Aussagen der Schiffsmannschaft darüber entscheidet, im Falle der Gesundheitszustand choleraverdächtig erscheint, einer fünftägigen Quarantäne und im Falle einer eingetretenen Cholerakrankung einer elftägigen Quarantäne unterworfen.

Deutschland.

Berlin, 6. August. Dem Vernehmen nach haben viele deutsche Familien, welche nach der Schweiz zu reisen beabsichtigten, auf die in Aussicht genommene Reise in der unzutreffenden Voraussetzung verzichtet, daß die Reisenden durch Räucherungen und andere ähnliche lästige Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera belästigt werden. Um dieser irrthümlichen Ansicht entgegenzutreten, sind wir auf Grund offizieller, aus Bern eingeholter Erkundigungen zu der Erklärung ermächtigt worden, daß an der Nordgrenze und an der Ostgrenze der Schweiz nirgends ein derartiges Verfahren zur Anwendung kommt und daß an der schweizerisch französischen, resp. an der schweizerisch-italienischen Grenze nur in den Grenzstationen Verrieres, Vallorbes, Genf und Chiasso Räucherungen vorgenommen werden. Es haben somit die aus Deutschland, Belgien, Nordfrankreich, Oesterreich und den betreffenden Hinterländern kommenden Reisenden keinerlei Belästigungen zu gewärtigen, diejenigen dagegen, welche aus Italien und Südfrankreich kommen, werden den gedachten Maßregeln nur dann unterworfen, wenn sie die Schweizer Grenze über eine der 4 genannten Grenzstationen überschreiten.

Berlin, 6. August. Betreffenden Ortes hatte man sich veranlaßt gesehen, durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ vor einiger Zeit die Frage der Einführung einer Normalzeit für ganz Deutschland anregen zu lassen. In Folge dessen erhob sich von den verschiedensten Seiten ein sehr lebhafter Widerspruch gegen eine derartige Neuerung. Namentlich waren es die gewerblichen und Handelskreise, in welchen die „Normalzeit“ für Deutschland Bedenken erregte. Wie in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ jetzt mitgetheilt wird, sind diese Bedenken ernsthaft genug gewesen, um dieselben in einer an den Fürsten Reichskanzler gerichteten Petition geltend zu machen, mit der Bitte, um „unbedingte Aufrechthaltung aller natürlichen Ortszeiten im bürgerlichen Leben, daneben aber die vollste und umfassendste Unifikation derjenigen Zeitangaben im inneren Dienste des Verkehrswesens, welche von dem Einflusse der Verschiedenheiten der Ortslage und von Ortsveränderungen unabhängig gehalten werden müssen.“ Ebenso erklärt man sich von wissenschaftlicher Seite zwar für den Gedanken einer Universalzeit für das internationale Verkehrsleben, legt aber Verwahrung gegen die weitere Einführung einer Universalzeit ein. In der „Nordd. Allgem. Ztg.“ werden ferner eine Reihe von Bedenken zitirt, welche in der Presse gegen eine derartige Maßregel geltend gemacht worden sind, und sie bemerkt zum Schlusse: „Diese Ausführungen lassen hinreichend erkennen, wie verschiedenartig die Gesichtspunkte und die Interessen sind, deren Prüfung vollendet sein muß, bevor die Frage, um welche es sich handelt, für bestimmte Entschließungen reif geworden sein wird. Inzwischen aber werden vermuthlich diejenigen Kreise, deren Auffassung in unserem früheren, eingangs erwähnten Artikel niedergelegt ist, an der Hoffnung festhalten, daß trotz der entgegenstehenden Hindernisse ihre Wünsche sich werden realisiren lassen.“

— Prinz Heinrich erledigt zur Zeit einen Informationskursus bei der kaiserlichen Admiralität. Sein Adjutant ist der Unterlieutenant zur See v. Witzleben. Dem Vernehmen der „K. Z.“ nach wird der Prinz nach Beendigung winterlicher Fachstudien an der Marine-Akademie in Kiel zum Frühjahr an Bord des Panzerübungsgeschwaders und zwar voraussichtlich auf die Panzerfregatte „König Wilhelm“ kommen, welche wahrscheinlich zum Flaggschiff des Geschwaders bestimmt werden wird. Die Panzerfregatte wird noch in diesem Herbst eine Indiensthaltungsprobe erledigen.

— Von hier wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben:

„Wie man jetzt erfährt, ist die Massenausweisung der sich hier aufhaltenden Russen auf direkten Wunsch der russischen Regierung und mit Genehmigung des Ministers v. Puttkamer nach Rücksprache mit dem Reichskanzler Fürst Bismarck erfolgt. Zu einer noch ausgedehnteren Berathung in dieser Angelegenheit dürfte die demnächstige Rückkehr des russischen Botschafters Fürst Orlow Anlaß geben.“

— Der Missionsdirektor Dr. Wangemann veröffentlicht in der „Kr.-Z'g“ folgende Erklärung: „Auf die an mich ergangene Anfrage hin erkläre ich hierdurch, daß von einer an die Berliner afrikanische Missionsgesellschaft ergangenen Aufforderung, uns offiziell an dem Unternehmen des Ankaufs von Länderstrecken an der Walfischbai zu betheiligen, mir keinerlei Kenntniß zugegangen ist. Wäre die Aufforderung an uns ergangen, so hätte unsere Antwort natürlich nur ablehnend erfolgen können, da die Missionsarbeit in der Nähe der Walfischbai von der rheinischen Missionsgesellschaft betrieben wird, und es Grundsatz der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften ist, daß keine in das Gebiet der anderen eindringt. Wir würden also in dem Falle, daß die Aufforderung an uns ergangen wäre, nur auf die rheinische Missionsgesellschaft haben verweisen können.“

— Der „Reichs Anzeiger“ veröffentlicht die Berufung des Herrn Dr. Schweninger zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Berliner Universität.

— Aus Kiel wird der „Danziger Zeitung“ geschrieben: „Von der Admiralität ist die Einführung von Torpedobordarmirungen und Revolverkanonen auf 44 Schiffen unserer Marine vorgesehen, eine Maßnahme, welche für diese Fahrzeuge einen nicht unwesentlichen Mehrbedarf an Personal erforderlich macht. Es wird die Etatsstärke dieser Schiffe dementsprechend erhöht werden: a. für die Torpedobordarmirung um 28 Maschinisten, 76 Maschinistenmaate, 222 Heizer, 108 Matrosenunteroffiziere und 396 Matrosen; b. für die Revolverkanonen um 1011 Matrosen; im Ganzen also um 1841 Mann. Es entfallen hiervon zur Torpedobordarmirung auf die Panzerfregatten „König Wilhelm“, „Kronprinz“, „Friedrich Karl“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, „Kaiser“ und „Deutschland“ 238 Mann, auf die Panzerkorvetten „Baiern“, „Sachsen“, „Baden“, „Würtemberg“ und E (im Bau) 135 Mann, auf die Panzerkorvette „Hansa“ 15 Mann, auf die Panzerkanonenböte „Wespe“, „Viper“, „Biene“, „Mücke“, „Skorpion“, „Basilisk“, „Chamäleon“, „Krokodil“, „Salamander“, „Natter“, „Hummel“, „Brummer“ und N (im Bau) 178 Mann, auf drei gedeckte Korvetten (Seekadettenschulschiffe) 72 Mann, auf sechs gedeckte Korvetten der Bismarckklasse 84 Mann, auf vier Glattdeckskorvetten der „Carola“-Klasse 48 Mann, auf die beiden in Bau befindlichen Glattdeckskorvetten G. und Ersatz-„Nymphe“ 24 Mann, auf die beiden Avisos „Blitz“ und „Pfeil“ 24 Mann und auf „Arminius“ 12 Mann. Der Mehrbedarf an Offizieren ist, so weit bekannt, nicht festgestellt. Es wird selbstredend eine Etatsvermehrung an Torpedooffizieren, Ingenieuren und Mechanikern mit der successiven Beschaffung von Torpedobordarmirungen Hand in Hand gehen müssen.“

— In der dänischen Tagespresse herrscht eine lebhafte Aufregung darüber, daß ein deutsches Geschwader von vier gepanzerten Korvetten, vier gepanzerten Kanonenböten und zwei Avisodampfern in der letzten Woche auf der Außenrhede von Kopenhagen erschienen sei, mit den Batterien auf Kronenborg die üblichen Salutschüsse gewechselt und dann die Fahrt durch den Sund nach der Nordsee fortgesetzt habe. Die Aufregung hierüber ist jedenfalls unbegründet, da, wie man der „Allgemeinen Zeitung“ schreibt, von deutscher Seite mit diesem Erscheinen eines Theiles der deutschen Panzerschiffe bei Kopenhagen keine politische Demonstration beabsichtigt wurde. Es herrschte bisher die Sitte, daß alle unsere deutschen schweren Panzerschiffe und größeren Kriegsschiffe, mit Ausnahme der Schulschiffe, auf ihren Fahrten von Kiel nach der Nordsee den Weg durch den großen Belt und nicht durch den Sund nahmen. Es geschah dies theils deswegen, weil ersterer Weg etwas näher, dann aber auch, weil das Fahrwasser im Belt für sehr tiefgehende Schiffe breiter und daher minder gefährlich ist, als die schmale Passage durch den Sund. Als aber jetzt das Geschwader der vier schweren Panzerkorvetten „Baiern“, „Würtemberg“, „Sachsen“ und „Baden“ nebst vier schwer armirten gepanzerten Kanonenböten von Kiel in die Nordsee segelte, ließ man absichtlich diese Schiffe, die alle keinen großen Tiefgang haben, den Weg durch den Sund nehmen, damit alle unsere Seeoffiziere auch die dortigen Gewässer praktisch genau kennen lernen. Wenn man sich dabei in Kopenhagen durch den Augenschein überzeugt, daß Deutschland jetzt mit Leichtigkeit ein Geschwader von Panzerschiffen dahin entsenden kann, welches stark genug wäre, alle dortigen Befestigungen sofort zu vernichten, so braucht dies keineswegs als Demonstration gedeutet zu werden. Das Geschwader hatte übrigens im Kattegat so große Stürme zu bestehen, daß die niedrigen Kanonenböte fast mehr unter als auf dem Wasser schwammen, doch sind Havarien glücklicherweise nicht vorgekommen.

— Kraszewski hat in neuerer Zeit zwei Briefe geschrieben, deren Inhalt von den polnischen Zeitungen wiedergegeben wird. In einem derselben, welcher in französischer Sprache geschrieben und an einen seiner näheren Freunde in der Schweiz gerichtet ist, bittet er darum, sich in der Presse möglichst wenig mit seiner Person zu beschäftigen, da er nur auf diese Weise darauf hoffen könne, daß seine Lage in der Festung Magdeburg eine erträglichere werde; denn gegenwärtig werde seine Korrespondenz kontrolirt, es werden keine Besuche zu ihm gelassen und ihm auch das freie Umhergehen im Umkreise der Festung verweigert, während andere Gefangenen größere Freiheiten als er genießen. Sein Gesundheitszustand sei gegenwärtig ein sehr ungünstiger; seine Füße seien geschwollen, er könne nicht schlafen und habe keinen Appetit. — In einem anderen, an die Warschauer „Klosy" (Aehren) spricht sich Kraszewski etwas günstiger über seinen Gesundheitszustand aus, und klagt nur hauptsächlich über allgemeine Schwäche und eine Art von Erstarrung.

— Der klerikalen Reaktion in Belgien genügt das von dem Kabinet Malou ausgearbeitete neue Schulgesetz noch lange nicht. Der von dem Deputirten Lantsheere über das neue Schulgesetz erstattete Kommissionsbericht beweist, so wird der „Weser-Ztg." aus Brüssel geschrieben, daß die Kommission dasselbe sehr erheblich im klerikalen Sinne noch verstärkt hat. Die im Regierungsentwurf enthaltene Bestimmung, nach welcher die kommunale öffentliche Schule auf Verlangen von 20 Familienvätern erhalten bleiben muß, ist dahin abgeändert worden, daß diesem Verlangen nur dann statgegeben werden darf, wenn die permanente Provinzialdeputation ihr Einverständniß damit erklärt hat. Da nun von den neun Provinzen fünf Provinzialdeputationen (die der beiden Flandern, Antwerpen, Luxemburg, Limburg) durchaus klerikal zusammengesetzt sind, so ist das Schicksal der kommunalen Schulen in diesen Provinzen so gut wie besiegelt. Der Minister Jacobs hat noch ausdrücklich für die Regierung das Recht in Anspruch genommen, falls die Zahl der Familienhäupter, deren Kinder die Kommunalschule besuchen, unter 20 sinkt, über das Fortbestehen oder die Aufhebung derselben endgültig zu entscheiden. Die Bestimmung, nach welcher nicht geprüfte Lehrer Anstellung finden dürfen, ist beibehalten und noch hinzugefügt, daß auch Lehrer angestellt werden sollen, die ihr Examen vor einer von der jetzigen Regierung einzusetzenden Kommission bestehen und außerdem „adoptirte", d. h. klerikale Lehrer der freien Schulen. Letztere haben weder ein Examen (!) nachzumachen, noch leisten sie den Eid. Endlich sollen diejenigen Lehrer, die seit 1879 unter der Herrschaft des bisherigen Schulgesetzes wegen mangelnder wissenschaftlicher Kenntnisse entlassen worden sind, vorzugsweise Berücksichtigung finden, auch ihnen die Jahre, wo sie unbeschäftigt waren, bei der Pension angerechnet werden. Das einzige liberale Mitglied der Kommission, der frühere Minister des Innern, Rolin, beschränkte sich darauf, da ja der Beschluß der Kommission im Voraus feststand, einen energischen Protest gegen das neue Schulgesetz, das er als weit über das Gesetz von 1842 hinausgehend, als „schlecht, gewaltsam und ungerecht" bezeichnete, zu erheben und sich aller weiteren Anträge zu enthalten.

— Das seltsamste Nachspiel der Londoner Konferenz bildet die Thatsache, daß die beiden zumeist an derselben betheiligten Mächte, England und Frankreich, sich gleichermaßen über deren Scheitern freuen oder wenigstens sich zu freuen anstellen, freilich aus sehr verschiedenen Gründen. Die liberale Presse Englands, bis selbst in die radikalen Reihen hinein, beglückwünscht Gladstone, daß er nunmehr wieder freie Hand in Egypten gewonnen habe und erwartet nun eine Politik selbstständiger Aktion, deren Einzelheiten freilich noch im Ungewissen schweben. Das Kabinets-Mitglied, Lord Northbrook, welches sich soeben als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Egypten begeben hat, soll offenbar erst der Regierung selbst die nöthige Klarheit schaffen. Der Genannte ist, beiläufig bemerkt, ein ausgezeichneter Kenner orientalischer Verhältnisse.

Die französische Presse gründet ihre Aeußerungen der Genugthuung über das Scheitern der Londoner Konferenz auf Betrachtungen, wie sie z. B. in der „Rep. fr." sich finden. Auch ihr scheint es zunächst ein Vortheil, daß Frankreich wieder freie Hand hat. England, so wird weiter argumentirt, befindet sich jetzt wieder thatsächlich, aber nicht rechtlich, allein in Egypten. Doch dadurch hat es Nichts gewonnen, denn seine Verpflichtungen, namentlich die, daß es nicht einseitig an das Liquidationsgesetz rühren darf, bestehen nach wie vor weiter, und ebenso dauern die von England in dem besondern Abkommen ausdrücklich anerkannten Ansprüche Frankreichs auf eine besondere Stellung und besondere Rechte in Egypten fort, auch wenn das Abkommen als solches keine Verbindlichkeit mehr habe. Will England nicht Egypten allein aus seinen Finanznöthen helfen, so kann es sein selbstständiges Regiment dort nur durch einen Bankerott eröffnen. Bestehen bleibt auch die Unzufriedenheit der Eingeborenen mit Englands Regiment und der Entschluß Europas, sich nicht aus Egypten herausweisen zu lassen. Gladstone, das erhellt aus diesen Ausführungen, wird jedenfalls bei seinem weiteren Vorgehen noch mehr als bisher französische Gegenminen auf seinem Wege zu passiren haben.

Darmstadt, 4. August. Ein in Mannheim erscheinendes Blatt, die „Neue Bad. Landes-Zeitung", erklärt sich in der Lage, folgende „zuverlässige Mittheilungen" zu der Frage zu machen, „ob die Ehe des Großherzogs von Hessen noch zu Recht bestehe oder nicht." Die Wahrheit, sagt das Blatt, liege in der Mitte: die Trennung der Ehe dem Bande nach sei ausgesprochen, das Urtheil aber nicht rechtskräftig. Das Scheidungs-Urtheil sei am 9. Juli d. Js. erlassen und am 22. Juli zugestellt worden. Nachträglich habe die Gräfin von Hutten-Czapska, geschiedene Frau von Kolomine, gefunden, daß sie zu vorschnell in die Scheidung gewilligt habe. Sie habe deshalb ihren bisherigen Vertretern das Mandat entzogen und einen Mannheimer Rechtsanwalt mit der ferneren Wahrung ihrer Interessen beauftragt. Derselbe sei von der Gräfin vor etwa 14 Tagen telegraphisch nach Dresden berufen worden, habe sodann in Leipzig einem reichsgerichtlichen Rechtsanwalt die nöthige Information ertheilt und befinde sich zur Zeit im Bade Kösen, wo die Gräfin für den Rest des Sommers mit ihrem Söhnchen erster Ehe Aufenthalt genommen habe. Abgesehen von der Zuständigkeitsfrage und dem summarischen Verfahren seien auch die materiellen Gründe des Scheidungsurtheils so vag, daß eine Aufhebung desselben wohl kaum zweifelhaft sein dürfte. Dem genannten Blatt, welches die Gräfin eine „mit allen Vorzügen des Herzens und Geistes ausgestattete Dame" nennt, muß die Verantwortung für seine Angaben überlassen bleiben. Sollten sie richtig sein, so würde die Nachricht des Londoner „Truth", daß der Großherzog zu Gunsten seines Sohnes abzudanken beabsichtige, an Bedeutung gewinnen.

Krefeld, 2. August. Auf die Immediateingabe des niederrheinischen Weberbundes vom 9. April d. J. an Se. Majestät den Kaiser ist, wie die „Innungs-Zeitung" mittheilt, an den Bundespräsidenten folgendes Antwortschreiben ergangen:

Berlin, den 23. Juli 1884.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erwidere ich Euer Wohlgeboren auf die Immediatvorstellung vom 9. April d. J., betreffend die Abänderung des Innungsgesetzes, daß den Innungen die im § 100e vorgesehene Einwirkung auf die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen, so wie die Prüfung von Lehrlingen, welche nicht bei Innungsmeistern beschäftigt sind, nur dann zugestanden werden kann, wenn sie die Gewähr bieten, daß sie diese Einwirkung in einer dem öffentlichen Interesse entsprechenden Weise ausüben werden. In der Thatsache allein, daß eine Innung sich nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 15. Juli 1881 organisirt hat, kann diese Gewähr nicht gefunden werden. Es muß viel mehr noch hinzukommen, daß dieselbe in ihrem eigenen Kreise die ihr hinsichtlich des Lehrlingswesens obliegende Aufgabe erfüllt.

Hinsichtlich des weiteren Antrags auf Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, wonach Arbeitgebern, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber der Innung nicht beitreten, von einem bestimmten Zeitpunkte ab das Recht, Lehrlinge anzunehmen, soll entzogen werden können, weise ich darauf hin, daß der Reichstag inzwischen einen diesem Antrage entsprechenden Gesetzentwurf angenommen hat, welcher zur Zeit der Beschlußfassung des Bundesraths unterliegt.

Dem ferneren Antrage, alle Arbeitgeber, welche eines der in der Innung vertretenen Gewerbe selbstständig betreiben und der Innung nicht angehören, zu verpflichten, bestehenden Innungskrankenkassen beizutreten und zu den Kosten von Innungs-Fachschulen beizutragen, kann mit Rücksicht auf die erst neuerdings erfolgte Regelung der Krankenversicherung und auf den gegenwärtigen Stand der Entwickelung des Fachschulwesens zur Zeit nicht näher getreten werden.

Was schließlich die Einführung von Gewerbekammern betrifft, so liegt zu einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit für jetzt kein ausreichender Anlaß vor, da bereits in verschiedenen deutschen Staaten Gewerbekammern bestehen, und die königlich preußische Staatsregierung gegenwärtig mit den Vorbereitungen zu deren Errichtung beschäftigt ist.

An den Präsidenten des Niederrh. Weberbundes Herrn P. Johann Jenneckens Wohlgeboren Nieukerk.

Der Reichskanzler. J. V. v. Boetticher.

Ausland.

Paris, 3. August. In der Rede, welche Clemenceau gestern in der Deputirtenkammer zur Unterstützung seiner Interpellation über die von der Regierung zu ergreifenden Vorbeugungsmaßregeln gegen die Cholera hielt, gab derselbe einen bewegten Bericht von seiner Reise nach Südfrankreich, die er mit seinen Kollegen von der äußersten Linken unternommen hatte. Wir heben daraus Folgendes hervor:

„Nicht wenig habe zur Verbreitung der Krankheit die Panik und die Furcht vor Giftmischern beigetragen, die viele Kranke dermaßen beherrsche, daß sie die Aerzte und die Arzeneien hartnäckig von sich wiesen. Der Almosenier in Toulon mußte abgesetzt werden, weil er, obwohl kerngesund, sich weigerte, die Cholerakranken zu besuchen. In Marseille und besonders in Toulon hat die Einwohnerzahl rasch abgenommen, so rasch, daß man in Toulon keine Wäscherin mehr fand, welche im Hospital Bon Rencontre die Wäsche der Cholerakranken reinigen wollte. Zum Glück waren die Frau und die Töchter des Direktors bei der Hand, um dies zu thun. Anfangs wurde der Unrath in sehr unzulänglicher Weise beseitigt, jetzt aber wird er weit ins Meer hinausgerudert und dort versenkt. Leider besitzen viele Maire's nicht die nöthige Autorität, um in ihren Gemeinden die Reinlichkeit zu erzwingen, und sich an die Regierung zu wenden, wagen sie nicht. Der Südländer liebt so sehr seinen Himmel und seine Sonne, daß er sich nur ungern in dunkle Orte einschließt — und so erklärt es sich, daß die Hofräume und sogar die öffentlichen Straßen von Schmutz strotzen. Ueber die entsetzliche Unsauberkeit ergeht sich der Redner ausführlich, bringt aber nach Allem, was schon darüber gesagt worden ist, nichts Neues bei. Er schließt mit einer heftigen Philippika gegen die Regierung, welche nirgends die Umsicht und den Muth habe, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, und mit den Indemnitäten, für die Marine z. B., so spärlich vorgegangen sei, daß dieselben wirkungslos bleiben mußten. Außerdem sollten sie erst vom August an zählen und es habe Mühe gekostet zu erlangen, daß die Verwaltung das Bestehen der Epidemie vom 15. Juli ab anerkannt habe. Allerdings habe die Regierung Theilnahme gezeigt, indem sie einige ihrer Mitglieder nach dem Süden entsandte; allein deren Besuch habe, wenn Niemand geschadet, auch Niemand genützt. Statt muthig im Pharo vorzusprechen und durch ihre ganze Haltung der Bevölkerung Muth einzuflößen, ergriffen sie alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln; sie ließen sich ausräuchern, und in Toulon wird erzählt, daß man ihnen, als sie abfuhren, zwei Eukalyptusse opferte: nicht Jedermann ist reich genug, zwei solche Bäume zu kaufen. Clemenceau beantragt, in jede der heimgesuchten Städte einen Regierungs-Kommissär zu schicken, welchem reiche Hülfsgelder zur Verfügung gestellt würden und der sowohl für die Armen als für die Kranken und ihre Angehörigen zu sorgen hätte.

Nachdem drei Minister eine Rechtfertigung der Regierung unternommen hatten, erklärten die Kammern, wie bereits gemeldet, die Interpellation durch Annahme der einfachen Tagesordnung für erledigt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. August. (Der alte Wrangel als Dichter.) Im Jahre 1849 gehörte Wrangel einem Jagdverein an, dessen Revier nicht allzuweit von Stettin in östlicher Richtung liegt. Wrangel war bekanntlich 1849 in Schleswig. Seine Jagdgenossen waren so glücklich, einen Hirsch von 18 Enden zu schießen und schickten denselben mit folgendem Gedicht an Wrangel:

„Dir Mann, der jetzt mit ernsten Zügen
Sein Theil in die Geschichte schreibt,
Wie ferne steht er dem Vergnügen,
Das munter uns zum Walde treibt!
Doch wird er schlichten Waidmanns-Scherzen
Auch jetzt gewiß nicht abhold sein,
Wenn unsere treuen Pommer-Herzen
Den Hirsch Ihm, den wir schossen, weih'n.

Wrangel's Antwort, seine und seines Stabes Photographie mitsendend, an den „Jagdverein vom Bahrenbrucher Belauf" lautete:

„Wenn plötzlich in des Lebens ernste Tage
Sich die Erinnerung heiterer Stunden mischt,
Mag in sein Recht der Ernst dann wieder treten,
Es fühlt das Herz sich neu gestärkt, erfrischt.
D'rum habet Dank, Ihr wack'ren Jagdgenossen,
Daß Ihr beim edlen Waidwerk mein gedacht.
Wohl habt Ihr Recht: Jetzt stehet solch' Vergnügen
Mir fern, doch unerreichbar nicht, gebt Acht:
Die Wolken, die ob unserm Haupt sich thürmten,
In Kurzem werden sie getheilet sein,
Und hoch am Himmel wird die Sonne leuchten,
Weithin versendend ihren Strahlenschein.
Wenn ruhig dann die Strahlenkrone glänzet,
Im reinen Aether sich kein Lüftchen regt —
Dann woll'n wir wieder in dem Walde schweifen,
Das Waidwerk übend, wie wir sonst gepflegt;
Ihr wißt, stets weil' ich gern in Eurer Mitte,
Euch zu besuchen, komm' ich heute schon
Mit den Gefährten aus dem Dänenkriege
Vorerst im Bild — doch später in Person!

gez. v. Wrangel."

— Der Vorstand des deutschen Zimmererverbandes, dessen erster Vorsteher Herr Wilhelm Schönstein, Mariannenstraße 48 ist, versendet umfangreiche Fragebogen nach allen Städten Deutschlands, um eine Handwerks-Statistik im deutschen Zimmerergewerk, bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse und der Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel, der Wohnungsmiethen und Krankenkassen Verhältnisse herbeizuführen. Der Fragebogen enthält hinsichtlich der Preise für die hauptsächlichsten Zimmerarbeiten 24 und bezüglich der anderen Verhältnisse 25 zu beantwortende Fragen. Die Fragebogen müssen innerhalb 4 Wochen an den ersten Verbands-Vorsteher eingesendet werden. Die Enquete erfolgt in Gemäßheit eines Beschlusses des deutschen Zimmerer-Handwerkertages, der vom 1. bis 3. Juni d. J. getagt hat.

— (Elysium-Theater.) Mit seinem „Uriel Acosta" nimmt Herr Leon Resemann heute Abschied von seinen zahlreichen Verehrern. — Mit drastischer Schärfe zeichnet er diesen eigenartigen Charakter, der den schweren Kampf zwischen Liebe und Ueberzeugung auszufechten hat, und der selbst im Tode noch das lebhafteste Interesse der Zuschauer aufs Höchste anregt. — Rufen wir daher dem Künstler bei seinem Scheiden von hier ein „herzliches Lebewohl" und „Auf Wiedersehen" nach.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Uriel Acosta." Trauerspiel in 5 Aufzügen. Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Zur Bestätigung der in der „Tägl. Rdsch." mitgetheilten Beobachtungen über das Verhalten der Krähen und Dohlen bei Cholera-Epidemien wird dem zitirten Blatte von Herrn Jentsch aus Neiße mitgetheilt, was er in Glatz beobachtet hat, als dort im Jahre 1849 oder 1850 die Cholera sehr heftig wüthete. „Beim Ausbruche der Epidemie verschwanden die zahlreichen Dohlen, welche die Thürme der großen Pfarrkirche bewohnten, und ihre Rückkehr wurde als eine Bürgschaft für die gründliche Beseitigung der Seuche von den Einwohnern mit Freuden begrüßt."

— In dem Dorfe Thalebra bei Sondershausen ist, der „Magdeb. Ztg." zufolge, vor einigen Tagen eine recht unglückliche Hochzeitsfahrt passirt. Der Lehrer Sch. fuhr mit seiner Braut in einer Kutsche, begleitet von zwei Zeugen, nach dem im benachbarten Hohenebra befindlichen Standesamte, um dort die Eheschließung vollziehen zu lassen. Während der Hochzeitswagen aus Thalebra abfuhr, brachte die Dorfmusik dem Ortslehrer und seiner Braut einen Tusch, worüber die Pferde so scheuten, daß sie durchgingen. Zum Unglück riß beim festen Anziehen der Zügel und fort jagten die Pferde im rasenden Galopp zum Dorfe hinaus. Zuerst sprang der Kutscher vom Bock und verstauchte sich die Hand; dann folgte der eine Zeuge ebenfalls vom Bocke und erlitt Verletzungen am Fuße und der Hand; der Dritte war der andere Zeuge, welcher beim Sprunge aus der Kutsche sich derart das Kreuz verstauchte, daß er an den Verletzungen bereits gestorben ist. Nun faßte der Bräutigam seine Braut und warf sie zur Kutsche hinaus, und dieser Wurf gelang, denn die Braut ist ohne jeglichen Schaden davongekommen, der ihr im Sprunge nachfolgende Bräutigam dagegen fiel sich den Arm aus der Kugel. Die Pferde rasten indeß weiter bis in die Ballstedter Flur, wo sie vom Wege abbogen und gemächlich ein Ackerstück aufsuchten, auf welchem sie einige Tage vorher gearbeitet hatten. Die Patienten kehrten nach dieser traurigen Fahrt nach Thalebra zurück und am Abend vollzog dort der Hohenebraer Standesbeamte die Trauung in der Schulstube.

Brüssel, 31. Juli. (V. Z.) Ein ehemaliger päpstlicher Zuave, jetzt Architekt hierselbst, hatte zur Aufbesserung seiner geschwächten Finanzen geniale Unternehmungen ersonnen. Zunächst beschloß er, dem Papste Leo XIII. zur Erinnerung an dessen früheren Aufenthalt in Belgien als Nuntius als Zeichen der Dankbarkeit des belgischen Adels ein goldenes Buch, in welchem die Unterschriften aller Häupter der bedeutenderen belgischen Adelshäuser enthalten sein sollten, zu überreichen. Von dem Erzbischof von Mecheln und den anderen Bischöfen in diesem gottgefälligen Werk unterstützt, hatte die Subskription glänzenden Erfolg; der größte Theil der Gaben floß in des Zuaven Tasche, und als das Buch fertig war, überreichte er es selbst dem Papste und empfing dessen Segen und einen Orden. Nun erstrebte er Höheres. Jetzt unternahm er es, dem Könige und der Königin der Belgier zur Feier der 50jährigen Unabhängigkeit ein goldenes Buch, in welchem die Unterschriften und Siegel der Bürgermeister aller Kommunen des Königreichs Platz finden sollten, zu widmen. Zu diesem Zwecke bereiste er sämmtliche Provinzen, trat überall als Abgesandter der Regierung auf, fuhr in Equipage vor, betonte das „patriotische" Unternehmen und veranlaßte vor Allem, daß jeder Bürgermeister zum Schmucke seines Amtszimmers die Porträts des Königspaares für 16 Franks — ihm selbst hatten sie 4 Franks gekostet — von ihm kaufte. Nachdem einige Bürgermeister größerer Städte sich hatten dupiren lassen, ging das Geschäft zwei Jahre hindurch prächtig. Wollte ein Bürgermeister die Bilder nicht kaufen — was auf dem flachen Lande nur selten vorkam — so that die Erklärung, daß er dem Minister hierüber berichten müßte, Wunder! Er fügte dann wohlwollend hinzu, der Gemeinderath sei ermächtigt, die 16 Franks aus der städtischen Kasse zu erstatten. Die letzte Provinz, die er und zwar jetzt bereiste, war die von Lüttich; hier aber ereilte ihn das Geschick. Zwei Bürgermeister faßten sich ein Herz und berichteten die Sache dem Staatsanwalt. Der Zuave wurde verhaftet und die dreitägige Gerichtsverhandlung entrollte die heitersten Bilder theils von der Beschränktheit der biederen Bürgermeister — 70 wurden vernommen — theils von der Schlauheit des Industrieritters; natürlich wurde derselbe, in 29 Fällen überführt, mit Gefängniß und Geldstrafe bestraft.

— (Nasen-Abschneider.) Die „Times of India" schreibt: „Das entsetzliche Verbrechen, Frauen durch das Abschneiden der Nase zu verunstalten und vor Verführung zu schützen, ist jetzt ein so gewöhnliches in Bombay, daß die strengste Bestrafung durchaus nothwendig sein wird; und nichts, glauben wir, wird die Ausübung dieser Schandthaten verhindern, als das Peitschen mit der neunschwänzigen Katze. Während der letzten Assisen kamen fünf solcher Fälle vor und es erhielten die Uebelthäter die gewöhnliche Strafe, nämlich drei Jahre strenges Gefängniß."

Telegraphische Depeschen.

Ischl, 6. August. Der Kaiser Franz Josef ist um 11 Uhr nach Ebensee gefahren, um Seine Majestät den Kaiser Wilhelm dort zu begrüßen und nach Ischl zu geleiten. Die Zusammenkunft erfolgt um 12 Uhr Mittags. Der Bahnhof ist festlich geschmückt, vor demselben und bis zum Hotel „Kaiserin Elisabeth" haben sich dichtgedrängte Volksmassen angesammelt.

Salzburg, 6. August. Der Kaiser machte heute früh einen Abschiedsbesuch bei der Prinzessin Heinrich der Niederlande und reiste sodann um 9½ Uhr mit einem Extrazuge, welcher von dem Landespräsidenten Czedik und dem Hofrath Claudi geführt wurde, nach Ischl ab. Auf der Fahrt zum Bahnhofe wurde Se. Majestät von dem Publikum mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhofe erschienen der Statthalter Graf Thun, der Landeshauptmann Graf Chorinsky, der Militärkommandant General von Knöpfer und der Bürgermeister Bieble. Der Botschafter Prinz Reuß befand sich im Gefolge des Kaisers.

Paris, 6. August. General Millot soll bezüglich gegen ihn gerichteter Angriffe der Presse einen so aufgeregten, respektswidrigen Brief an den Kriegs-Minister geschrieben haben, daß die Abberufung des Befehlshabers der Tonkin-Expedition unvermeidlich geworden sein soll.

Kairo, 6. August. Von den jüngst wegen Meuterei in Assiut zum Tode verurtheilten 8 türkischen Soldaten sind heute Morgen 2 hingerichtet worden, die Strafe der 6 übrigen wurde in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.